



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

127. Sitzung (öffentlich)

10. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:05 Uhr bis 13:50 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den in der verteilten Tagesordnung unter Punkt 1 vorgesehenen Beratungsgegenstand – Entwurf eines Teilhabe- und Integrationsgesetzes – mit Rücksicht auf die am heutigen Nachmittag beginnende Beratung des federführenden Ausschusses zu Beginn der heutigen Sitzung und die Aktuelle Viertelstunde im Anschluss daran zu behandeln.

In der Niederschrift wird aus Vereinfachungsgründen dennoch die geschäftsordnungsmäßig vorgesehene Reihenfolge der Tagesordnung beibehalten.

- 1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage])**

8

2 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) 24

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14243

Vorlage 17/5787

Ausschussprotokoll 17/1584

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Votum an den federführenden Ausschuss

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der AfD sowie bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Ausschuss, den Gesetzentwurf anzunehmen.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 27

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Einzelplan 11

Vorlage 17/5519 (Erläuterungsband)

Vorlage 17/5811

Vorlage 17/5858

Vorlage 17/5919

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Stimmenthaltung der AfD Fraktion stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 11 im Haushaltsplanentwurf 2022 zu.

4 Drittes Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen 31

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14909

Stellungnahme 17/4422

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Plenum des Landtags, den Gesetzentwurf anzunehmen.

5 Trauma „Verschickungskind“. Verschickt um gesund zu werden – Demütigung und Gewalt gegen Kinder in Kinderheilanstalten 32

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11175

Ausschussprotokoll 17/1441

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Votum an den federführenden Ausschuss

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beendet die Mitberatung und sieht von der Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend ab.

6 Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch 33

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15188 – Neudruck

Vorlage 17/5904

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss verständigt sich darauf, zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen. Die Modalitäten der Anhörung sollen in der Obleuterunde festgelegt werden.

7 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetzes 34

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15289

– Verfahrensabsprache

In Verbindung mit:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Modellstudiengangsverordnung auf Grundlage des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetzes

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/15493

Vorlage 17/5931

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stellt die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs bis zur nächsten ordentlichen Sitzung zurück.

8 Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr) 35

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 17/15288

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss verständigt sich darauf, dem federführenden Hauptausschuss mitzuteilen, dass aus der Sicht des mitberatenden Ausschusses eine Anhörung nicht erforderlich ist.

9 Austausch schafft Freundschaft und Verständnis – ein Stipendienwerk/-programm zur Aufrechterhaltung der Austauschbeziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Vereinigten Königreich 36

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13411

Ausschussprotokoll 17/1579

Stellungnahme 17/4328
Stellungnahme 17/4348
Stellungnahme 17/4390
Stellungnahme 17/4395

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Votum an den federführenden Ausschuss

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Ausschuss für Europa und Integration, den Antrag anzunehmen.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den in der verteilten Tagesordnung unter Punkt 1 vorgesehenen Beratungsgegenstand – Entwurf eines Teilhabe- und Integrationsgesetzes – mit Rücksicht auf die am heutigen Nachmittag beginnende Beratung des federführenden Ausschusses zu Beginn der heutigen Sitzung und die Aktuelle Viertelstunde im Anschluss daran zu behandeln.

In der Niederschrift wird aus Vereinfachungsgründen dennoch die geschäftsordnungsmäßig vorgesehene Reihenfolge der Tagesordnung beibehalten.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) bittet darum, dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer erneut mit den Regularien für die Ausschusssitzungen in Anbetracht der Pandemielage beschäftigen möchten. Der Abgeordnete hält es nicht für angemessen, eine Vereinbarung über die Abstimmung in Fraktionsstärke ad hoc zu treffen, obgleich er dieser Maßgabe für die heutige Sitzung selbstverständlich zugestimmt habe.

2 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14243

Vorlage 17/5787

Ausschussprotokoll 17/1584

- abschließende Beratung und Abstimmung
- Votum an den federführenden Ausschuss

(Der federführende Integrationsausschuss hat in der Sitzung am 01.10.2021 eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Diese ist in dem Ausschussprotokoll 17/1584 dokumentiert worden.)

Anja Butschkau (SPD) führt aus, dass Nordrhein-Westfalen zum integrationspolitischen Vorreiter in Deutschland geworden sei, sei der fraktionsübergreifenden Integrationsoffensive aus dem Jahr 2001, dem Aktionsplan Integration aus dem Jahr 2006 und dem Teilhabe- und Integrationsgesetz aus dem Jahr 2012 zu verdanken. Mit diesem Gesetz sei auf Initiative des damaligen SPD-Integrationsministers Guntram Schneider im Konsens mit den Grünen, der CDU und der FDP das erste Integrationsgesetz in einem Flächenland geschaffen worden. Entstanden sei ein echter Meilenstein in der Integrationspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen, weil erstmalig die Leitlinien für eine Integrations- und Teilhabepolitik in NRW in einem Gesetz gebündelt worden seien.

Die allgemeine Auffassung gehe dahin, dass das Gesetz notwendig und wirksam gewesen sei. Nachhaltige Integrationsstrukturen seien geschaffen worden – zum Beispiel die kommunalen Integrationszentren –, und Programme wie „KOMM-AN“ oder „Einwanderung gestalten NRW“ seien auf dieser Grundlage aufgelegt worden. Dies sei der fallbezogene Ansatz, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Fluchterfahrung in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Doch die Gesellschaft wandle sich stetig und mit ihr die Bedingungen für Integration und Teilhabe. Daher sei es durchaus folgerichtig, dass die Landesregierung eine Novelle zu diesem Gesetz vorlege, die auch durch die SPD-Fraktion begrüßt werde. An einigen Stellen bestehe nach Auffassung der SPD-Fraktion allerdings noch die Notwendigkeit, stärkere Akzente zu setzen und die Verbindlichkeit zu erhöhen. Bekanntlich seien die Regierungsfractionen hierzu noch in Abstimmungen begriffen. Im Hinblick darauf plädiere die SPD-Fraktion dafür, die Mitberatung zu dem Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzuschließen.

Stefan Lenzen (FDP) unterstreicht, der Gesetzentwurf stelle eine wirkliche Weiterentwicklung des geltenden Gesetzes dar. Mit ihm solle ein Schritt nach vorn gegangen werden, indem die kommunalen Integrationsstrukturen abgesichert, mit Mitteln unterlegt und erstmalig im Gesetz verankert würden. Die Regierungsfractionen seien hierzu noch im Gespräch. Das Bestreben gehe dahin, das Teilhabe- und Integrationsgesetz im November mit einer breiten Mehrheit im Plenum zu verabschieden.

Der Abgeordnete wendet sich sodann einigen ihm besonders wichtig erscheinenden Elementen des Gesetzentwurfs zu. Er nimmt zunächst auf das Thema „Integration, Arbeit und Ausbildung“ Bezug und bezeichnet dieses als einen wesentlichen Schwerpunkt des Gesetzentwurfs. Er verweist insoweit auf die drei Säulen „Ankommen, Teilhaben und Gestalten“ und auf die Regelung zur Antidiskriminierung in § 7. Er unterstreicht, der Kampf gegen den Rassismus ziehe sich durch den gesamten Gesetzentwurf hindurch. Durch den Gesetzentwurf solle nicht nur Verbindlichkeit im Hinblick auf die Anstrengungen zur Integration hergestellt, sondern auch ein klares Plädoyer dafür gehalten werden, dass Nordrhein-Westfalen ein Einwanderungsland sei.

Der Abgeordnete spricht sich dafür aus, dass der Ausschuss in der heutigen Sitzung über das Votum an den federführenden Ausschuss abstimme, räumt jedoch ein, dass er vor dem Hintergrund der noch laufenden Abstimmungsgespräche Verständnis dafür habe, dass sich die SPD-Fraktion der Stimme enthalten wolle.

Peter Preuß (CDU) merkt an, er wolle das erste Integrationsgesetz nicht zu sehr loben. Er könne sich daran erinnern, dass seinerzeit heftige Kritik an dem Gesetzgebungsvorhaben geübt worden sei, insbesondere auch deshalb, weil viele Regelungen unverbindlich geblieben seien. Umso wichtiger sei es, dass durch die Novellierung wichtige Standards in der Integrationspolitik verbindlich gemacht würden. Es werde auch ein Meilenstein im Hinblick auf das flächendeckende Landesförderprogramm zum kommunalen Integrationsmanagement gesetzt. Man könne feststellen, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich über das modernste Integrationsrecht verfüge bzw. es mit diesem Gesetzentwurf schaffen werde. Die CDU-Fraktion plädiere dafür, den Gesetzentwurf nicht ohne Votum des mitberatenden Ausschusses an den federführenden Ausschuss zurückzugeben.

Dr. Martin Vincentz (AfD) führt aus, obwohl das Gesetz sicherlich einiges besser regle und definiere, müsse man bei aller Sympathie für das Bestreben, Überregulierungen zu vermeiden, Kritik daran üben, dass einige Dinge nicht ausreichend trennscharf betrachtet würden. So spielten die unterschiedlichen Aufenthaltstitel und Aufenthaltsstatus keine wesentliche Rolle bei der Differenzierung zwischen Ankommen, Integration und Teilhabe. Es sei keine individualistische Betrachtung der Menschen vorgesehen, die zu uns kämen. Jedem sei auf Anhieb klar, dass ein Migrant aus einem industrialisierten Drittstaat, etwa aus einem Mitgliedsland der Europäischen Union, hinsichtlich der Integration andere Bedürfnisse habe als ein Migrant aus einem der Länder, aus denen die meisten Asylbewerber in Deutschland klassischerweise stammten. Ein weiterer Gesichtspunkt, der in dem Gesetzentwurf zu geringe Beachtung finde, sei die

Eigeninitiative, die Menschen aufbringen müssten, wenn sie sich in Deutschland integrieren wollten. Die AfD-Fraktion lehne den Gesetzentwurf insgesamt ab.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) bemerkt, die Signale aus dem federführenden Ausschuss ließen erwarten, dass eine fraktionsübergreifende Verständigung gefunden werden könne. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde sich im Hinblick auf die Ergebnisse der noch nicht abgeschlossenen Beratungen zu dem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der AfD sowie bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Ausschuss, den Gesetzentwurf anzunehmen.

